

Franz Ziegler

«Die meisten Kinder in der Schweiz werden geschlagen»

*Über 300 misshandelte Kinder unter zwei Jahren werden jährlich im Spital behandelt. Erschreckend viele Eltern finden das Schlagen von Kindern normal, sagt der Kinderschutzexperte Franz Ziegler. Er erklärt, warum ein **Verbot von Körperstrafen** helfen würde.*

Interview: Andrea Freiermuth, Yvette Hettinger Bilder: Micheal Sieber



Seit 25 Jahren kämpft der Psychologe Franz Ziegler gegen die Misshandlung von Kindern.

Franz Ziegler, 2015 wurden in Schweizer Kliniken fast 1400 Kinder als Opfer von Gewalt behandelt. Jedes vierte war jünger als zwei Jahre. Wie kann es so weit kommen, dass jemand ein wehrloses Kleinkind oder gar einen Säugling schlägt?

Wenn so kleine Kinder misshandelt werden, ist das meist ein Ausdruck von Hilflosigkeit. Die Eltern sind überfordert, wissen sich nicht zu helfen, verlieren die Nerven.

In welchen Situationen kann das passieren?

In einer Schweizer Untersuchung wurden Eltern gefragt, warum sie ihr Baby geschlagen haben. Viele, rund 40 Prozent, antworteten: wegen Ungehorsams.

Ungehorsam? Bei so kleinen Kindern?

Ja, das ist erschreckend. Babys und Kleinstkinder haben noch keine Vorstellung von richtig oder falsch, man kann von ihnen keinen Gehorsam erwarten. Eltern, die so kleine Kinder wegen Ungehorsam strafen, wissen schlicht zu wenig über die Entwicklung von Kindern. Das muss sich ändern.

Warum schlagen diese Eltern, während andere sich beherrschen können?

Eigentlich sind das Menschen wie Sie und ich. Aber ob sie schlagen, ist eine Frage der momentanen Lebensumstände, der Persönlichkeit und der Biografie. Und es gibt Faktoren, die Gewaltanwendung wahrscheinlicher machen: Stress, eigene Gewalterfahrung, geringe Frustrationstoleranz, gesundheitliche Probleme. Oft sind Eltern auch enttäuscht: Kinder, die den Erwartungen der Eltern nicht gerecht werden, sind häufiger Misshandlungen ausgesetzt – unter anderem Kinder mit Behinderungen. Aber Gewalt in der Erziehung war und ist für viele

Zur Person

25 Jahre Einsatz für den Kinderschutz

Franz Ziegler (60) beschäftigt sich schon über ein Vierteljahrhundert mit Kindesmisshandlung. Er studierte Heilpädagogik und Psychologie und leitete drei Jahre ein Kinderheim. Seine Dissertation schrieb er zum Thema «Kinder als Opfer von Gewalt». Von 1990 bis 2006 war er Geschäftsleiter der nationalen Stiftung Kinderschutz Schweiz. In den vergangenen neun Jahren leitete er die Fachstelle Kinderschutz im Kanton Solothurn, die Ende 2015 geschlossen wurde. Im Sommer 2015 trat Ziegler eine neue Stelle bei der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz des Kantons Basel-Landschaft an und leitet diese heute. Der Kinderschutzexperte ist verheiratet und hat einen Sohn (36).



«Gewalterfahrungen führen beim Kind zu Akzeptanz von Gewalt.»

Eltern auch normal, statistisch betrachtet. Fragt man in Studien «Haben Sie Ihr Kind je geschlagen?», antworten 80 Prozent der Befragten mit Ja. Es werden also die meisten Kinder geschlagen. Die Fälle, die im Kinderspital landen, sind nur die schlimmsten.

Versuchen Sie, Verständnis aufzubringen für Eltern, die ihre Kinder schlagen?

Wenn Eltern schildern, was passiert ist, ist ihr Handeln oft nachvollziehbar, ihre Gewalt aber nie entschuldbar. Und den allermeisten ist überhaupt nicht recht, was sie getan haben. Viele atmen auf, weil ihnen endlich jemand hilft. Sie lehnen Unterstützung keineswegs ab.

Warum holen sie sich nicht frühzeitig Hilfe?

Viele misshandelnde Eltern sind schlecht vernetzt. Sie haben nur wenig Kontakt zu Bekannten, Verwandten oder Nachbarn. Und sie wissen nichts über Behörden, Hilfsangebote und das Unterstützungssystem. Oder sie haben ein negatives Bild vom Hilfesystem und fürchten, man werde ihnen gleich das Kind wegnehmen.

Wie geht es tatsächlich weiter? Was passiert mit den Kindern?

Auf einer ersten Stufe nehmen Eltern freiwillig Unterstützungsangebote in Anspruch.

Wenn keine Einsicht vorhanden ist, können die Behörden eine Kinderschutzmassnahme anordnen, zum Beispiel eine sozialpädagogische Familienbegleitung. Und in ganz drastischen Fällen müssen sich die Eltern vor Gericht verantworten.

Die neuesten Zahlen zeigen: Die Fälle von psychischer Misshandlung haben letztes Jahr mit 31 Prozent erstmals jene von physischer überholt. Wie erklärt sich das?

Seelische Misshandlung war schon immer die häufigste Form von Gewalt, denn sie ist immer auch Bestandteil von physischer oder sexueller Gewalt. Seit wenigen Jahren werden auch Fälle, in denen Kinder von Gewalt zwischen den Eltern mitbetroffen sind, als eine Form psychischer Gewalt erfasst. Das könnte mit ein Grund für die hohe Fallzahl von psychischer Gewalt sein.

Was versteht man unter psychischer Gewalt?

Das wichtigste Merkmal ist: Man vermittelt dem Kind das Gefühl von Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit. Das kann Drohen sein, Erpressen, Lächerlichmachen, Demütigen.

Was sind die Folgen seelischer oder körperlicher Misshandlung?

In beiden Fällen lernt ein Kind, sich vor den Eltern zu fürchten, und dass Gewalt offenbar

ein Mittel ist, um Konflikte zu lösen. Darum hat jede einzelne Ohrfeige negative Folgen. Gewalterfahrungen führen beim Kind zu Akzeptanz und Ausführung von Gewalt. Durch Gewalt lernt man Gewalt.

Wie erklären diese Eltern ihr Verhalten?

Vielen ist es extrem peinlich, sie fühlen sich schuldig. Es gibt aber auch jene, die fest davon überzeugt sind, dass es Schläge braucht. Gerade in der Debatte um Jugendgewalt argumentieren sie damit, dass aggressive Jugendliche einfach zu wenig hart und streng erzogen worden sind. Die Mehrheit der Erwachsenen in der Schweiz will Körperstrafen nicht verbieten. Und dann gibt es die Überforderten: Sie suchen nach Entschuldigungen und zählen auf, was in ihrem Leben alles schief läuft.

Immerhin wurde das Züchtigungsrecht der Eltern in der Schweiz aufgehoben. Würde es denn helfen, Körperstrafen ausdrücklich zu verbieten?

Ja. Die gesellschaftliche Akzeptanz schwingt immer mit. Wenn man wüsste, dass Schlagen verboten ist, wäre die Hemmschwelle höher. Schweden hat vor 40 Jahren als erstes Land Körperstrafen explizit verboten. Inzwischen tun dies rund 50 Länder. Die Erfahrungen zeigen: Sinnvolle Prävention besteht aus dem Züchtigungsverbot und dem Angebot von Alternativen. Überforderte Eltern brauchen Unterstützung.

Wie sollte die Prävention aussehen?

Kinder müssten schon im Kindergartenalter wissen, dass sie ein Recht auf körperliche Unversehrtheit haben. Sie würden dadurch eher erkennen, dass es Unrecht ist, wenn man sie schlägt oder wenn sie andere schlagen. Ferner sollten alle, die beruflich mit Kindern zu tun haben, wissen, welche Art von Unterstützung es gibt. Fachpersonen sollten überforderte Eltern erkennen und auf Angebote aufmerksam machen. Und natürlich müsste dann auch ein ausreichendes Angebot vorhanden sein. Und, wie gesagt, Körperstrafen müssen explizit verboten werden.

In der Schweiz bieten Elternnotruf, Pro Juventute, Elternberatung und Dargebotene Hand Hilfe an.

Das ist ein wichtiges Angebot für alle, die unserer Sprache mächtig sind. Aber wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft.

Ist Kindesmisshandlung besonders bei Migranten ein Problem?

Nein, das wollte ich damit nicht sagen. Aber wenn etwa ein Prospekt oder ein Leitfaden gedruckt wird, fehlt es oft an den finanziellen Mitteln für die Übersetzung in andere Sprachen und für den Druck. Also kennen gewisse Sprachgruppen das Angebot gar nicht.

Falls man die Eltern erreicht, mit welcher Botschaft kann man verhindern, dass sie zuschlagen?

Indem man ihnen klar sagt: Sich Hilfe zu holen ist ein Zeichen von Stärke, nicht von Schwäche. Man muss das Bewusstsein fördern, dass Unterstützung wichtig und richtig ist. Wenn wir Schmerzen haben, holen wir uns auch Hilfe.

Was soll ich als Privatperson tun, wenn ich den Verdacht habe, dass ein Kind misshandelt wird?

Das hängt von der Beziehung zu den betreffenden Eltern ab. Ist sie freundschaftlich, kann man die Beobachtungen selbst ansprechen. Sonst muss man sich fragen: Mit wem habe ich es zu tun? Wo könnte es Hilfe geben? In den meisten Gemeinden gibt es zum Beispiel einen Sozialdienst.

Und wenn man im öffentlichen Raum Zeuge von Kindesmisshandlung wird? Auf keinen Fall allein handeln. Hilfe holen und die Eltern vorsichtig ansprechen! Andernfalls kann es gefährlich werden.

Auf keinen Fall allein handeln. Hilfe holen und die Eltern vorsichtig ansprechen! Andernfalls kann es gefährlich werden.

Für das Kind?

Oder für einen selbst. Man muss damit rechnen, dass man selbst attackiert wird. Wenn man allerdings fragt, ob man helfen kann, ist das etwas anderes, als wenn man vorwurfsvoll auf eine Person zugeht.

Die Fachstelle Kinderschutz Solothurn und damit Ihre Stelle wurde Ende letzten Jahres aus finanziellen Gründen gestrichen. Wer kümmert sich nun um diese Fälle?

Der Kanton übernimmt jetzt wieder die Prävention. Fälle von Beratung und Intervention gehen zum Teil an den Sozialdienst und zum Teil an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb.

Die Kesb taucht immer wieder negativ in den Schlagzeilen auf. Teilen Sie die Kritik?

Nein. Aus Sicht des Kinderschutzes ergibt die Kesb absolut Sinn. Es ist die Professionalisierung, Interdisziplinarisierung und Regionalisierung von Behörden, die über einschneidende Massnahmen entscheiden. Als Vorgänger gab es bis 2013 die Vormundschaftsbehörde – eine Laienbehörde, deren Mitglieder oft überfordert und manchmal befangen waren, zum Beispiel, wenn sie mit Freunden oder Nachbarn über die Gewalt in deren Familie sprechen mussten.

Sie haben sich berufsmässig mit Kindesmisshandlung befasst, als Ihr eigener Sohn noch klein war. Wie konnten Sie damit umgehen?

Dank Auseinandersetzungen und Diskussionen mit Fachleuten, aber auch durch Ablenken mit Sport oder Gartenarbeit.

Sind Sie manchmal an Ihre Grenzen gekommen?

Ja. Ich erinnere mich zum Beispiel an einen Fall, in dem ein Vater ein begleitetes Besuchsrecht hatte und in einem unbeaufsichtigten Moment seine Kinder entführte. Er war wegen Betrugs, Hehlerei und Körperverletzung vorbestraft. Aber er hatte einen guten Verteidiger. Solche Fälle, in denen Behörden oder Fachleute nicht handelten oder nicht reagierten, haben mich unglaublich wütend gemacht.

Was motiviert Sie, trotz solch schwieriger Erlebnisse weiterzumachen?

Die Tatsache, dass es um Ungerechtigkeiten geht. [Warum soll man in der Schweiz eine bestimmte Altersgruppe verprügeln dürfen? Genauso gut könnte man sagen, dass man alle über 90-Jährigen, alle Blondinen oder alle Arbeitslosen schlagen darf.](#)

In der Bundesverfassung steht, dass Kinder ein Anrecht auf besonderen Schutz haben. Dennoch lehnt der Bundesrat das Verbot der Körperstrafe ab – mit der Begründung, dass die vorhandenen Gesetzesgrundlagen genügen. Dass das Gegenteil der Fall ist, zeigen die Gewalterfahrungen vieler Kinder.

Sehen Sie auch Erfolge?

Auf jeden Fall. Die Zahl der Misshandlungen ist zwar lange gestiegen, aber wohl primär wegen des gesteigerten Bewusstseins für das Thema. Heute ist die Dunkelziffer wahrscheinlich kleiner als früher. Vergleicht man den zivilrechtlichen Kinderschutz mit jenem vor 30 Jahren, sind wirklich enorme Fortschritte festzustellen. Aber das Verbot von Körperstrafen ist in der Schweiz eine heilige Kuh, die es noch zu schlachten gilt. **MM**

Das sagt das Gesetz

Körperstrafen sind in der Schweiz nicht verboten

Das Recht, Kinder körperlich zu züchtigen, wurde 1978 aus dem Schweizer Gesetz gestrichen. Die Körperstrafe ist aber trotz mehrerer politischer Vorstösse bis heute nicht explizit verboten. Laut bestehendem Gesetz sind wiederholte Schläge ein Offizialdelikt und können von jeder Person zur Anzeige gebracht werden. Eine einmalige Ohrfeige wird auf Antrag des Kindes oder seines gesetzlichen Vertreters geahndet. Da die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, fordert die UNO von der Schweiz das Verbot aller Körperstrafen. Ende September beantragte der Ständerat die Ratifizierung eines UNO-Protokolls, das es Einzelpersonen erlaubt, sich direkt an den UNO-Kinderrechtsausschuss zu wenden.